

Balingen, 01.07.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 14.07.2020	Vorberatung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 21.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 21.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 22.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 22.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 23.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 23.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 23.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 24.07.2020	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 27.07.2020	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.07.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verpflegung an Balinger Schulumensen - Festlegung der Essenspreise

Anlagen

Beschlussantrag:

Die Essenspreise an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Balingen werden für das Schuljahr 2020/2021 und für die Zeit ab dem Schuljahr 2021/2022 gemäß Ziffer II festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

einmalig ca. 5.400 € direkte Subvention wegen ganzjähriger Gewährung der Mehrwertsteuerabsenkung

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Mit Aufnahme des Betriebs an der Mensa Längenfeld zum Schuljahr 2008/2009 hat der Gemeinderat die Essenspreise an den Balingener Schulen festgelegt und zunächst eine allgemeine Subvention zwischen 0,30 € und 0,40 € pro Essen beschlossen. Bei den jeweiligen Verlängerungen des Bewirtschaftungsvertrags wurden im Lauf der Jahre mehrfach die Bezugspreise erhöht, so dass die Abgabepreise vom Gremium ebenfalls neu festgelegt wurden und die allgemeine Subvention in diesem Zusammenhang Schritt für Schritt reduziert wurde.

Bei der aus rechtlichen Gründen notwendig gewordenen Neu-Ausschreibung der Schulverpflegung wurde der Zuschlag der Essensverpflegung wieder an die Firma Aramark als einzigem Bieter erteilt (Vorlage Nr. 182/2020).

II. Festlegung der Essenspreise an den Balingener Schulmensen zum Schuljahr 2020/2021 und ab dem Schuljahr 2021/2022

Im Zuge der o.g. Vergabeentscheidung wurde festgestellt, dass nach der Kalkulation, die Aramark im Rahmen der Neu-Ausschreibung der Schulverpflegung durchgeführt hat, die Bezugspreise der Essen nur sehr moderat erhöht wurden. Die einzige Ausnahme stellt der Preis für die Grundschulmenüs dar, der seither an den Abgabepreis der Suppenbowle gekoppelt war. Bei der Neukalkulation der Essenspreise durch die Firma Aramark wurde festgestellt, dass sich der Wareneinsatz für die Grundschulesen im Durchschnitt im Bereich des Menü 1 bewegt und in den vergangenen Jahren viel zu niedrig kalkuliert war. Aus diesem Grund soll das Grundschulmenü nun unabhängig vom gewählten Gericht zum Abgabepreis für das Menü 1 ausgegeben werden.

Die Verwaltung hat das Gremium schon mehrfach darüber informiert, dass für den Betrieb der Schulmensen bedingt durch die allgemeinen Betriebskosten, durch Personalkosten in den verschiedenen Schulmensen und auch durch die Transportkosten die Stadt Balingen Kosten in Höhe von über 250.000 € pro Jahr zu tragen hat. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die von der Firma Aramark festgesetzten Bezugspreise grundsätzlich in voller Höhe an die Nutzer der Mensa weitergegeben werden, d.h. dass keine direkte Subvention von der Stadt übernommen wird.

Nachdem der Mehrwertsteuersatz zur Belebung der Konjunktur bis zum 31.12.2020 von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % abgesenkt wurde, schlägt die Verwaltung vor, die daraus resultierende Preisermäßigung an die Nutzer der Mensa weiter zu geben. Obwohl die Senkung der Mehrwertsteuer nur bis zum Jahresende gültig ist, schlägt die Verwaltung weiter vor, dass die durch die Mehrwertsteuerabsenkung ermäßigten Preise für das gesamte Schuljahr 2020/2021 gelten sollen.

Zum Schuljahr 2021/2022 sollen dann die Abgabepreise wieder angehoben und damit an den erhöhten Mehrwertsteuersatz angeglichen werden.

Die Abgabepreise an den von der Firma Aramark verpflegten Schulmensen sollen zum **Schuljahr 2020/2021** wie folgt festgesetzt werden:

	neu:	bisher:
❖ Menü 1 (vegetarisch) und großer Salatteller	3,70 €	3,60 €
❖ Menü 2	3,90 €	3,80 €
❖ Große Suppenschale mit Brot	2,95 €	2,95 €
❖ Grundschulmenü	3,70 €	2,95 €
❖ Lehrer und Eltern	5,40 €	5,00 €

Für die Lauwasenschule wird entsprechend dem Wunsch der Schule der Salatteller und die große Suppenschale mit Dessert angeboten und der Abgabepreis hierfür soll wie folgt festgesetzt werden:

- | | |
|----------------------------------|--------|
| ❖ Großer Salatteller mit Dessert | 3,90 € |
| ❖ Große Suppenschale mit Dessert | 3,00 € |

Zum **Schuljahr 2021/2022** sollen dann die Abgabepreise an den von der Firma Aramark verpflegten Schulumensern wie folgt festgesetzt werden:

- | | |
|---|--------|
| ❖ Menü 1 (vegetarisch) und großer Salatteller | 3,75 € |
| ❖ Menü 2 | 3,95 € |
| ❖ Große Suppenschale mit Brot | 2,95 € |
| ❖ Grundschulmenü | 3,75 € |
| ❖ Lehrer und Eltern | 5,50 € |

Für die Lauwasenschule wird entsprechend dem Wunsch der Schule der Salatteller und die große Suppenschale mit Dessert angeboten und der Abgabepreis hierfür soll wie folgt festgesetzt werden:

- | | |
|----------------------------------|--------|
| ❖ Großer Salatteller mit Dessert | 3,95 € |
| ❖ Große Suppenschale mit Dessert | 3,05 € |

An den nicht von der Firma Aramark verpflegten/belieferten Grundschulen werden die Grundschulessen bisher zum gleichen Preis wie an den von der Firma Aramark verpflegten Schulen abgegeben. Hierbei sind bei höheren Bezugspreisen (4,00 € bzw. 4,20 €) allerdings die Transportkosten schon im Essenspreis mit enthalten. Es wird vorgeschlagen, die Abgabepreise für alle Grundschüler einheitlich zu gestalten und ebenfalls wieder an die Abgabepreise der von der Firma Aramark verpflegten Schulen anzupassen.

Harry Jenter

